

Schuhmacher-Fachblatt

Organ der deutschen Schuhmacher

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit.

Erscheint jeden Sonntag. — Abonnementsspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzbahn begrenzt 1.10 Mf., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu beziehen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Gremplare à 1 Mf. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Gremplare à 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Gremplare à 1 Mf. 20 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Gremplare à 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Zeitungspreisliste unter Nr. 6840. — Infrafer werden mit 25 Pf. die dreigeteilte Zeitung oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 1/3 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Vr. 12

Gotha, 23. März

1902

Das Lehrlingswesen und die Berufsbildung.

Wir stehen vor dem Zeitpunkte, da viele tausende junger Leute, Knaben und Mädchen, die Schule verlassen und nun in das praktische Leben eintreten müssen. Diesen Schritt müssen jedoch nur die Kinder der Besitzlosen machen, während die Kinder der Besitzenden aus der Elementarschule zu höheren Bildungsanstalten, wie Gymnasien, Seminaren, Handelschulen etc. übergehen und noch weiter eine ganze Reihe von Jahren ihrer geistigen Ausbildung widmen, um dann als Techniker, Ingenieure, Lehrer, Professoren, Ärzte, Advoataten, Geistliche, Beamte etc. die schönsten, angenehmsten, angesehensten und glänzendsten Lebensstellungen einzunehmen. Diese sollen aber gerade die Kinder der Besitzlosen einnehmen können, denen die Not die Tage der Kindheit vergällte und den Sonnenchein der kindlichen Freude, des kindlichen Glücks raubte; gerade sie sollten für die bitteren Erfahrungen und Leiden der Jugend entschädigt werden durch eine angenehme Lebensstellung im erwachsenen Alter. Die Kinder der Besitzenden treten das Erbe der reichen Eltern an und sie können zu ihren sonnigen und glücklichen Jugendzeit eine ebenso glänzende Zukunft gesellen, ohne die schönsten vorhandenen Stellungen für sich zu usurpieren. Aber das sind fromme Wünsche, utopistische Betrachtungen, denn wir leben in der auf dem Gegensatz von Armut und Reichtum beruhenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung, wir leben im kapitalistischen Klassenstaate und da bleibt das Unrecht, so lange diese bestehen; erst mit ihrem Fall fällt auch das Unrecht und die Ungleichheit.

Wenn auf irgend eine Lebensfrage des Menschen das Wort: „Der Mensch ist das Produkt seiner Verhältnisse“, zutrifft, so dann auf die Frage der Berufswahl, die entscheidend und bestimmend für das ganze Leben ist. Warum wird der Sohn des armen Schuhmachers wieder Schuhmacher oder Handlanger und Tagelöhner oder gewerblicher oder Fabrikarbeiter und warum nicht Arzt oder Advokat oder Ingenieur oder Staatsbeamter? Weil den Eltern die Mittel dazu fehlen, den Sohn und wäre er noch so talentiert und wäre er selbst ein Genie, einem höheren Berufe zuzuführen, für dessen Ausübung langjährige und kostspielige Studien erforderlich oder doch gefordert werden. Es ist der Fluch der Armut, der den Geist wie den Körper des Proletariats niederkriegt und verkümmert, der ihm die Flügel stutzt und zeitelbens zum niederen Dasein verdammt. Ach ja, hört man gelegentlich etwa sagen, es gibt doch so viele Männer, die sich durch eigene Kraft aus der Tiefe empor gearbeitet haben, was beweist, daß sich das Talent doch Bahn bricht. Diese Fälle sind aber Ausnahmen, es gibt nicht viele Hebel und nicht viele Hans Sachs. „Wo aber“, fragt ein englischer Schriftsteller, „sind die Geschichten von denen, die nicht emporgestiegen sind? Von all den edlen Genies,

die in Verzweiflung, Trunk, Hunger, Selbstmord geendet haben, weil sich niemand die Mühe nehmen wollte, sie emporzuheben, damit sie den Weg gehen könnten, den die Natur ihnen vorgezeichnet? Die Toten reden nicht und das alte überirdische Grab, die Gesellschaft, wird nicht an sich selbst zum Angeber werden.“

Wie bei den Knaben, verhält es sich auch mit den Mädchen. Warum tritt die junge Proletarietochter bei einer Herrschaft in den Dienst, warum geht sie als Kellnerin in eine Wirtschaft, warum als Arbeiterin in eine Fabrik und warum wird sie nicht Lehrerin oder Gouvernante oder Schriftstellerin, Künstlerin, Ärztin etc.? Weil die armen Eltern froh sind, wenn die Tochter wie der Sohn aus der Schule ist, um sich womöglich schon sofort selbst den Lebensunterhalt zu verdienen, damit in der Familie ein Eher weniger ist. So verunmöglich die Not die Beihilfung wahrer Elternliebe, so verunmöglich sie es den Eltern, ihren Kindern eine tüchtige Erziehung und Ausbildung anzudeihen zu lassen und Fürsorge für eine bessere Zukunft zu treffen.

Warum widmen sich anderseits die Söhne und Töchter der besseren Klasse nicht der Schuhmacherei als Arbeiter und Arbeiterinnen, warum nicht einer andern Handarbeit und warum werden sie Fabrikanten, Schiffsschreiber, Aerzte, Ingenieure, Advokaten, Geistliche etc.? Es, sehr einfach, weil es sich in ihren Kreisen so von selbst versteht, weil ihre Eltern die Mittel haben, ihnen die beste Erziehung und Bildung angeleihen zu lassen und die vorhandenen Neigungen und Fähigkeiten zur höchsten Entwicklung zu bringen.

So entscheidet die Klassenlage der Eltern über die Zukunft, über das ganze Leben der Kinder, so ist innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung das Lebensschicksal der ganzen Menschheit davon abhängig, ob der Vater der Besitzer eines großen Geldsackes oder nur wenig oder gar nichts besitzt. Sitz das aber nicht ein fauler, unsinniger und vernunftwidriger Zustand, in dem das ganze Lebensschicksal von dem Zufall der Geburt abhängt?

Auf keinen Fall läßt sich unter diesen Umständen von einer Freiheit der Berufswahl reden, sondern nur von einem Berufszwang. Und so kommt es denn auch, daß selbst für die anstrengendste, für die schmuckste und unangenehmste Arbeit, die zugleich immer auch die schlechteste bezahlte Arbeit ist, sich stets Bewerber genug finden, ja doch sogar hier die Konkurrenz, das Angebot der Arbeitskräfte größer ist, als in andern Berufen. Bei allen Arbeiten handelt es sich in der Regel um ungelernte Arbeiter, Handlanger, Tagelöhner, Erdarbeiter, welche zweifellos die größte Zahl von allen übrigen Arbeitskategorien ausmachen.

Und so kommt es auch, daß der Zugriff der Proletariersöhne zur Schuhmacherei immer noch ein bedeutender ist, trotzdem allgemein bekannt ist, wie schlecht

und unbefriedigend die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Gewerbe sind. So wurden im Jahre 1895 in der Schuhmacherrei nicht weniger als 38013 Lehrlinge gezählt, womit sie in dritter Reihe steht und nur noch übertrafen wird vom Tischlergewerbe mit 48003 und vom Schneidergewerbe mit 57445. In allen übrigen Gewerben wurden weniger Lehrlinge gezählt. Von den sämtlichen 701096 Lehrlingen machten aber die Schuhmacherlehrlinge 5,4 Prozent aus. Bemerkenswert ist, daß 86,1 Prozent der Schuhmacherlehrlinge in Kleinbetrieben ohne Gehilfen bis zu 5 Gehilfen, 12 Prozent in Betrieben mit 6 bis 20 und 1,9 Prozent in Betrieben mit mehr als 20 Personen eingestellt waren.

Weitaus die überwiegende Mehrzahl der Schuhmacherlehrlinge war demnach in den Kleinbetrieben und da drängt sich von vornherein die Frage auf, ob hier überhaupt die geschäftlichen Vorbedingungen für eine wirkliche Lehrlingsausbildung gegeben sind? Diese Frage ist zu vernieinen. Es ist bekannt, daß alle Altenbetriebe in der Hauptsache nichts anderes als sogenannte „Flickschustereien“ sind, in denen Schletereien und Flickereien das ganze Jahr hindurch die Hauptarbeit bilden und nur selten ein Paar neue Schuhe angefertigt werden. Und in den Betrieben mit 1 und 2 Gehilfen ist es in der Regel nicht besser, weshalb das Lehrlingshalten in solchen Betrieben untersagt werden sollte. Hier handelt es sich offenkundig nur um Lehrlingszüchter, nicht aber um Lehrlingsausbildung. Es ist aber ein Verdienst, ein Beitrag an den jungen Leuten und ihren Eltern oder Vormündern, sie unter der falschen Vorstellung der beruflichen Ausbildung für drei Jahre „Lehrzeit“ zu verpflichten, sie in dem Glauben zu lassen, nach Absolvierung der Lehrzeit als Gehilfe gehen und die Mittel zum Lebensunterhalt selbst erwerben zu können, ihnen aber kein berufliches Können beizubringen, sondern sie nur auszubauen. Wenn dann der so vernachlässigte und ausgebeutete Lehrling das Lehrlingsprüfung nicht besteht und mit der Verpflichtung, ein weiteres halbes Jahr zu „lernen“, zurückgewiesen wird, so ist ein solches Verfahren ein blutiger Hohn auf die Vernunft, eine Bestrafung des jungen Menschen für den an ihm von dem „Lehrmeister“ geübten Betrug, es ist das Prügelingen-System, nach dem ein anderer für den Schuldigen bestraft wird. Das richtige Verfahren und der einzige Weg zur Besserung auf diesem Gebiete ist das sofortige Verbot des Lehrlingshalens für jeden Meister, dessen Lehrling die Prüfung nicht besteht. Der Lehrling soll aber unter allen Umständen nach Erfüllung der verabredeten Lehrzeit aus dem Lehrlingsverhältnis entlassen werden, er muß sich dann eben als junger Gehilfe weiter ausbilden.

In den Betrieben mit mehr als 2 Gehilfen, soweit es sich nicht um Schnellschuhreien handelt, mag ja mehr neue Arbeit vorkommen und so die Gelegenheit geboten

Das deutsche Inquisitionsversfahren.

Bevor wir zu der in Ansicht gestellten Abrechnung zwischen dem heidnischen und christlichen Deutstum übergehen, wollen wir noch die Beschreibung des Inquisitionsversfahrens bringen, wie es in Deutschland üblich war, damit unsere Freunde nicht sagen können, wir hätten hinsichtlich der Schenglichkeit desselben Einsichtsfestigkeit wäre ein besseres Ausdrück eine unbeweiste Behauptung gewesen.

Das Verfahren begann in der Regel damit, daß man den Angeklagten die Folterinstrumente beschrieb oder vorwies und ihm Wirkungen sollieren. Dies jagte den meisten einen jungen Schreder ein, das sie sich schon das verlangte Bekennntnis ablegten, in der - seltlich vergeblichen - Hoffnung, daß es ihnen helfen würde. Oft suchte man sie auch dadurch zu machen, daß man sie bis zur Röthe am Schulterblatt verbinde, ihnen durch übermäßig gesetzte Spulen heftigen Druck verursachte, ohne ihnen zu winnen zu geben. Harten die Verantstaltungen keinen Erfolg, so schritt man zur Folterung, wobei der Henker die Formeln aussprach: „Du sollst so darin genug achten, daß die Sonne durch dich hindurchkommt.“ Die Steinenfolge der Folterkunst war in der Regel: Radelprobe, Brüdenprobe, Daumenprobe, Spanische Säge, Zug, Geißelprobe u. a., die wir uns erizzare können, da es über die genannten hinaus doch niemand auspallen konnte.

Querst wurden die Angeklagten vollständig entkleidet, alle Haare abgetragen und dann nach dem „Taufenschild“ geholt. Hans fügt ein Wettermal hin, es wurde mit einem gewissen Radel hineingekochten (Radelpaste). Blutete das Wal nicht, so galt das für einen Beweis der Guiltigkeit. Blutete es, so galt der Teufel als Schreber, um den (die) Angeklagten zu retten. Hans fügt kein Wettermal hin, so war wieder der Teufel im Spiel; es hatte es ausgeschlossen. Es war also für die angeklagte Person in seinem Falle ein günstiges Ergebnis zu erwarten.

Bei der nun folgenden Thränenprobe legte ein Mitglied der Inquisition dem Angeklagten die Hand auf den Kopf, mit den

Worten: „Bei dem bitteren Thränen, welche der Himmel am Kreuze für unsrer Seele vergriffen: bist du unschuldig, so vergieße Thränen bis du schuldig seist.“ Samen keine Thränen zum Vortheile, so war die Schuld erwiesen, im andern Fall wurde nach Belieben angenommen, die Teufel habe die Thränen verweicht; es half also wieder nichts.

Die eigentliche Muster begann mit dem Daumenstock, wobei die Schrauben so lange angezogen wurden, bis das Blut unter den Nageln herauströmte oder herausprägte. Galt auch dieses Mittel nicht, so wurde zu den Spanischen Sägen gebracht, griffen, anwenden, wie im vorigen Artikel bereits geschildert. Dann folgte, wenn das Opfer nicht schon leidet, Latte erlegen, was d. r. Zug, wobei die Angeklagten mit auf dem Rücken gesetzten Händen an einem Stiel so lange emporgezogen und wieder hinabgelassen wurden, bis die Arme verkrampft über dem Kopfe standen. Radelproben wurden dabei Gewichte bis fünfhundert an die Füße gehängt. Oft wurde mit dem Zug auch der Geißel die Säge in Bindung gebracht. Es war dies eine entzündliche Art mit einer schadeligen Spröse in der Mitte, über welche die Opfer hinaufgezogen wurden. Nicht selten unterbrach oder veränderte man die obige Reihenfolge, untermischt auch das Verfahren durch allerlei sonstige Peinigungen, indem man auf die bloße Haut brennenden Schwefel, geschmolzenes Blei aufgab etc. Das man die Folter auch auf schwangere Frauen in Anwendung brachte, darf bei den bestialischen Verhörunghen der damaligen Zeit nicht Wunder nehmen.

Gelegentlich sollte die Folterung nicht über eine Viertelstunde dauern, aber es kam nicht selten vor, daß sie auf Stunden und mit Unterbrechungen auf halbe, ja auf ganze Tage ausgedehnt wurde. Solches Verfahren war ebenfalls gelegentlich vorbereitet als „Wiederholung“ der Folter; man nannte das aber „Forstung“ der Folter und umging in dieser Weise das Verbot. So in Bamberg kam es einmal vor, daß die Richter, während einer „Drei“ an der Leiter hing, ein Gefange verantwarthen und sie hängen ließen, bis sie genug geschwängert hatten.

Um den Zeugnungen zu entgehen, gestanden die meisten Angeklagten, möchte die Anklageung noch so widerstrebend und unmöglich sein. Wie weit dies ging, erhebt daraus, daß sogar siebenjährigen Mädchen das Gehändnis abgesetztes wurde, das sie mit dem Teufel Schlußhaft getrieben, von ihm empfangen und geboten hätten. Christliche Kultur!

Hin und wieder wurde auch eine sromme List in Anwendung gebracht, um das Gehändnis herauszulösen. Man verstrickte den Angeklagten ein Horn oder spiegelte ihnen vor, man würde ihnen das Leben schenken. Hernach wurde ihnen eröffnet, daß unter dem Horn der Schleierhaufen, unter dem Leben das jenseitige Leben gemeint gewesen sei. Christliche Kultur!

Das Ende des Verfahrens war der Scheiterhaufen, möchte nur das Gehändnis erfolgt sein oder nicht. Ein leichtes Falle war das „Verbrüden“ noch größer, da die Haftstrafe bindend. Die damalige Gerechtigkeit bestand, wie sonst bei einer früheren Gelegenheit bemerkte, darin, daß zur Bestrafung die bloße Anklage genügte. Christliche Kultur! Bei der Verbrennung wurden die Latzen der Opfer noch auf jede erdenkliche Weise verweicht, indem man sie mit glühenden Zangen zwickte, sie mit dem Gesicht gegen die Windhölze stellte, so daß Flammen und Rauch von ihnen abgetragen wurden, und die Hinrichtung sich also in die Länge zog. Um die Torturqualität des stromen Herdes zu erhöhen, wurde dabei eine körnliche Feuer durch Choralsingen und Beim vereinfachen. Christliche Kultur!

Eine Erweiterung der Inquisitionsgreuel, und gewiß keine geringe, erwuchs daraus, daß sich dem religiösen Fanatismus die Gedanken angestellten und damit Hand in Hand ging. Aus den Inquisitionsprozessen wurde schließlich ein Geschäft gemacht, wodurch die Herren Inquisitoren sich und die Kirche bereichert. Wer weiß, ob nicht der größte Teil der Kirchenreichtümer aus jener Zeit stammt! Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges wetteiferten Inquisitionen und Päpste mit den wilden Kriegsherrn, um das Volk bis aufs Blut auszuplündern.

Für das Prozessieren und Verbrennen von elf „Hegen“ erhielt

sein, auch dem Lehrling solche, wie dies sein sollte und mühte, zu geben, aber es bleibt dann immer noch fraglich, ob es auch wirklich geschieht.

Sicher ist, dass die Schuhmachermeister selbst in ihrer Presse wie bei ihren Zusammenkünften immer wieder darüber klagen, dass die jungen Leute "nichts mehr können" und es nur mehr wenige tüchtige Gehilfen gibt. Damit verurteilen aber die Herren selbst unbewusst und ungewollt das heutige System der gewerblichen Lehrlingsausbildung, das System des privaten Lehrlingswesens, das durch und durch ungünstig, unzweckmäßig und faul ist und dringend die Abholung durch ein anderes System heisst. Dieses andere System kann aber nur dasjenige der kommunalen oder staatlichen Fachschulen und Lehrwerke stattfinden, in denen nach einem sorgfältig aufgestellten Unterrichtsprogramm die Schüler praktisch und theoretisch auf tüchtigen Berufssleuten, zu allseitig leistungsfähigen und gebildeten Arbeitern erogen werden, wodurch auch einzig und allein die allgemeine Verschärfung der Handarbeit, des Gewerbes gehoben und demselben der ihnen gebührende Platz erobert werden kann.

Über die Möglichkeit der Ausbringung der Mittel für die erforderliche große Zahl solcher Berufsschulen ist nicht viel zu sagen. Einmal sei darauf hingewiesen, dass seit Jahrhunderten in allen Ländern die Zahl für Jahr erforderlichen Millionen für die Bildungsanstalten der bestehenden und herrschenden Klassen, also für die Gymnasien, Universitäten, Akademien oder Offiziers-, Kriegs- und Unteroffiziers-Schulen, für die Seminarien, Techniken, technischen Hochschulen u. s. w. aus den öffentlichen Geldern, die auch von den Arbeitern durch ihre indirekten und direkten Steuern aufgebracht werden, genommen werden, wodurch den Reichen auf Kosten der Gesamtheit die großartigsten Gelehrten gemacht werden und sodann sei hingewiesen auf die Rostspiegelkeit des heutigen Militär- und Polizeistates, dessen Umwandlung in den Wohlfahrts- und Volksstaat viele hunderte Millionen verfügbar machen würde für die Durchführung unseres Vorschlags und für die allgemeine Hebung des ganzen Volkes überhaupt.

Unsere ganze öffentliche Verwaltung ist viel zu kostspielig und es langt darum für die Förderung der allgemeinen Volksinteressen auf keiner Seite. Ist es nicht unvernünftig, Bürgermeistern und andern städtischen Beamten Jahresgehalter von 12 000, 15 000, 20 000 bis 30 000 M. zu zahlen, den städtischen Arbeitern aber nur Tagelöhne von 2 M., 2,50 bis 3 M.? Ist es nicht unvernünftig, Minister Gehälter von 15 000 bis 30 000, 50 000 und 100 000 M. zu zahlen? Und ist es nicht eine viel zu schwere Belastung der Völker, wenn sie ihren Landeskassen Jahresgehalter bis 2, 5, 10 und 17 Millionen Mark zahlen? Bei Vereinfachung aller dieser Verhältnisse ließen sich Jahr für Jahr Betriebssummen für die Förderung der Volksinteressen, für die Förderung aller möglichen Kulturszwecke flüssig machen und insbesondere für Hebung des gesamten Volksschul- und Berufsbildungswesens. Wir streben diese Verbesserungen seit Jahrzehnten an, während unsere Handwerkmeister den Juntoren und Rektoren nachlaufen, reaktionäre fremde Dinge fordern, statt den Dingen auf den Grund zu gehen und radikale Verbesserungen zu streben, die auch ihnen zu gute kommen würden.

Unsere Handwerkmeister sind aber viel zu kleinliche Menschen, leben in viel zu kleinen Verhältnissen, in denen sie aufgehen, als dass sie wirkliche, moderne Formen aufstellen und deren Verwirklichung antreiben könnten. Inballtöpfen, ihnen von herrschenden Interessenten vorgeplapperte Schlagworte plappern sie gedankenlos nach, in ihren Werkstätten verfluchen sie es mit kleinstlichen Ausbeutungspraktiken an Gehilfen und Lehrlingen und darum auch die wenigsten von ihnen Freunde einer nationalen gewerblichen Berufsbildung durch Fachschulen und Lehrwerke, weil ihnen dann ja die Lehrlinge als jugendliche Ausbeutungssubjekte in Werkstatt und Haushalt entzogen und weil sie ferner fürchten, dass in solchen Berufsschulen die zukünftigen Gewerbebegabten in zu günstigen Verhältnissen erogen werden und heranwachsen würden, die dann nicht mehr mit endlos langer Arbeitszeit und schlechten Arbeitslöhnen aufzieden sein würden.

Im Jahre 1839 (also 21 Jahre nach Beginn des dreißigjährigen Kriegs) ein hoher Kirchenfürst 351 Thaler (nach heutigen Wertmaßen weniger als zwanzigtausend), während den Richtern und Hohenrichtern 73 Thaler und 7 Groschen geahnt wurden. Vier andere Verbrennungen waren bedeutend einträglicher, weil die Opfer vermögender waren; das Vermögen der betreffenden Personen wurde ja eingezogen. Sie waren jenen Prälaten 336 Thaler, dem Erzbischof 154 Thaler ab. Der zweitürmige Ritt eines Schuhmeisters bei Verfolgung einer "Hera" wurde mit 5 Thalern belohnt, außerdem wurden noch 22 Thaler angezogen, die bei dieser Gelegenheit von den beiden Soldaten und seinen Kumpanten "berlossen" worden waren. So der damalige offizielle Auszug. Zum Jahre 1861 wurde eine Degenflagge eröffnet, damit die Kirche in besseren Stand gelegt und die Pfosten besser besetzt werden könnten. Die Falschsafer Kriminalrichter Balhofer von Boß bog mit seinen Forderungszeugen im Lande herum und schwäbte überall die vermeindlichen Leute zu seinen Opfern aus. Er bescherte nach eigener Aussage über 700 Personen auf den Scheiterhaufen und sprach die Hoffnung aus, das Laufend noch voll zu machen. Noch im Jahre 1725 wurde in Schellingen jedermann, der eine "Fere lebendig oder tot" einleitete, ein Fängsel von 5 Thalern geschrifft. Und das war lange nach der Zeit, wo es den 1728 geborbenen Hallenser Reichsgerichten Thomasius gelungen war, das Inquisitionsverfahren vor dem Reichsgericht zu verdrängen. Freilich kam noch 1760 ein Hexenprozess in Quedlinburg vor, doch war es der letzte in Deutschland.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass bei den Inquisitionsprojekten auch die geschlechtliche Gewissenssuche eine Rolle spielt. Um selber zu stöhnen, suchte man sich die schönsten Frauen und Mädchen aus und um ihrer habhaft zu werden, genügte es, eine Anklage der Hexerei gegen sie zu verhantieren. Gynäkische Kultur!

Heute müssen die Lehrlinge, von denen im Jahre 1895 87,1 Prozent beim Lehrmeister kost und Wohnung hatten, in ihren drei Lehrjahren häufig eine wahre Schule des Elends durchmachen, in der Werkstatt der Rudel des Meisters und in der Wohnung das "Mädchen für alles" der Frau Meisterin sein; müssen sie vom frühen Morgen bis zum späteren Abend an der Arbeit sein, wofür sie nicht selten wenig kost, aber viele Schläge und ein elendes Loch mit einem ebenso elenden Bett als Ruhestätte erhalten. Wer eine solche Schule des Elends jahrelang durchgemacht, ist an Niedrigkeit und Bedürfnislosigkeit gewohnt für sein ganzes Leben lang und so haben wir hierin eine der Ursachen des sprachwörtlichen Schuhmacherelends zu erkennen.

Von einer höheren Lehrlingsausbildung in Berufsschulen wäre nicht nur eine Hebung von Gewerbe und Industrie, eine allgemeine Hebung der Wertschätzung der Arbeit, sondern auch eine sühlbare Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und ein Erfüllen unserer Schuhmacherbewegung wie der allgemeinen Arbeiterbewegung zu erwarten. Man blickt nur einmal um sich und sehe, wer organisiert und nicht organisiert ist. Organisiert sind heute alle gebildeten Berufe, wie Aerzte, Advoleten, Geistliche, Beamte, Techniker, Ingenieure, ferner Fabrikanten, Kaufleute, Werkführer und die fortgeschrittenen Arbeiter; unorganisiert sind die ungebildeten, sozial und wirtschaftlich rückständigsten und tiefstehenden Arbeiter, also gerade die, welche die Organisation am nötigsten hätten. Darum auch ist es keine Phrase, wenn wir von Verbreitung der Ausklärung und Belehrung durch die Agitation unter den unorganisierten Arbeitern reden.

Und darum ist es eine ebenso kultivelle wie technische Notwendigkeit, das bestehende private Lehrlingswesen durch öffentliche kommunale und staatliche Berufsschulen zu ersetzen.

Aus unserem Beruf.

— **Düsseldorf.** Bis bitten den Zugang von Schuharbeitern fernzuhalten, da die Kollegen in Verhandlung mit den Arbeitgebern fehlen.

— **Österr.** Da sämtliche Schildarbeiter der Firma Arthur für je eine Wohneinheit sich nicht gefallen ließen, lieben die Dienstleute in Konkurrenz. Der Zugang wird gewahrt. Bericht folgt.

— **Stettin.** Da die Ausklärung in der Lamprechtshafen-Fabrik noch nicht beendet ist, ersuchen wir, den Zugang nach streng formalen Strafen.

— **Wermelskirchen.** Zugang von sämtlichen Fabrikarbeitern in der Schuhfabrik nach der freigemachten Fernauholung.

— **Frankfurt a. M.** Die Wohnabstimmungen in den Schuhfabriken von Saft, Thielke und Städler sind durch Vereinbarungen beigelegt worden. Die Arbeiter haben die Anerkennung abgelehnt.

— **Coburg i. S.** Wie wir in Nummer 10 des "Fachblatt" mitgeteilt haben, waren zwischen den Zwölfjährigen und der Firma Schön in Coburg Lohndifferenzen ausgebrochen.

Dieselben sind nach langem Ausstand der Organisationen (der unorganisierte Zwölfjährige erhält 20 M. Br. das jüngste in Wohndienste, die ältere 22) beigelegt worden. Doch möchten wir die Zwölfjährige Zwölfjährige um dessen Gehalt anstreben bitten, damit eventuelle Maßregelungen vermieden werden können.

— **Aus der Schuhindustrie.** Eine neue Schuhfabrik ist in Berlin von Hartmann Eicke, früher Mitinhaber der Firma Eicke errichtet worden. Eine bedeutende Entwicklung hat in den letzten 100 Jahren die Schuhindustrie in Ostwestfalen gemacht. Im Jahre 1786 gab es hier 67 Schuhmachermeister, während jetzt 1810 Meister und 3 Fabrikanten am höchsten Platze sind, welche zuletzt 575 Gesellen und 100 Lehrlinge bestdätsigten. Die Fabriken fabrizieren pro Woche jetzt 1000 bis 1200 Paar Stiefel.

— **Deutschlands Außenhandel in Schuhwaren** ist im Monat Januar gegen die gleiche Periode in den letzten beiden Jahren erheblich zurückgegangen. Es betrifft derselbe nämlich in Doppelzetteln:

Januar	Ausfuhr	Einfuhr
1902	303	350
1901	331	490
1900	420	560

Die Einfuhr ist demnach viel stärker zurückgegangen als die Ausfuhr, aber auch diese ist um 23 Doppelzetteln geringer geworden gegenüber der Ausfuhr im Januar 1901. Während im Januar 1900 die Einfuhr um 140 Doppelzetteln überwog, betrug im Januar 1902 diese Differenz nur noch 48 Doppelzetteln und darum höchstens 1111.

— **8 Minäle** wurden in der Zeit vom 24. Februar bis 1. März aus deutscher Schuh- und Schuhfabriken bei der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft angemeldet.

— **Der schweizerische Schuhfabrikant Pfefferkorn aus Lenzburg hat sich in Coemtien selbst die Behörde genannt.**

— **Der schweizerische Schuhmacherverband** hatte im zweiten Halbjahr 1901 in der Betriebsprüfung eine Einnahme von 767,66 Fr., eine Ausgabe von 706,15 Fr., somit einen Überschuss von 61,58 Fr. Die Vermögensbeschreibung zeigt auf Ende 1901 einen Vermögensstand von 2887,18 Fr. Die satzungsgemäße Kontrollaufzugsliste hatte bei 269,50 Fr. Einnahmen und 228,25 Fr. Ausgaben einen Überschuss von 41,25 Fr.

— **Erhöhung der Schuhpreise in Österreich.** Die organisierten österreichischen Schuhfabrikanten haben mit Rücksicht auf die Steigerung der Rohmaterialienpreise eine Preiserhöhung um zehn Prozent beschlossen.

— **Freie Arbeiter zu Stelle von Korrigen.** Die Mittelfabrik und Schuhwarenfabrik von Mendel in Südkarlsruhe, die seit 1867 in der dortigen Korrigen-Straße betrieben wurde, wie sie 60 bis 100 Personen beschäftigte, will in nächster Zeit nur noch mit freien Arbeitern produzieren und zwar sollen deren 40 bis 50 eingeschlossen werden. Ließ man aber, das für den Herrn Mendel bereits in Krempel Arbeitet hätte, also offenbar keinem Arbeitgeber und das seiner die Ursache für den Verlust auf die Korrigenen die "hohen Lohnforderungen" der Aufsichtsverwaltung waren, so wird die Freude über den Börgang sehr begrenzt. Wenn der Herr Mendel den freien Arbeitern schlechtere Löhne zahlen will, als er den Korrigenen zahlen sollte, wie hoch dieser festgelegt, wie niedrig sind dann die Löhne für die freien Arbeiter? Hoffentlich organisieren sich die Arbeiter sofort, um ihre Rechte auf ordentliche Arbeits- und Lohnverhältnisse zu wahren.

— **Diebstahl infolge schlechter Löhne?** Es wird berichtet, dass die Schuhfabrik Gießle von vielen ihrer Arbeitern in umfangreichster Weise bestohlen wurde und das aus dann diese gestohlenen Schuhwaren, sowohl wie die diebstahl nicht zum eigenen Gebrauch benutzt, billig verkauft. Über die Gründe, warum die beiden Arbeitnehmer zu Viehbütteln wurden, wird nichts mitgeteilt und drängt sich daher die Frage auf, ob sie aus diesem Abweg nicht vielleicht aus Rot, infolge schlechter Arbeitslöhne gerieten?

— **Der Vorstand der Bekleidungsindustrie-Berufs-**genossenschaft hat, um jedem Besitzer von Stanzmanufakturen die Möglichkeit zu geben, Schuhvorrichtungen anzubringen, den Zeitpunkt zur Einführung derselben bis zum 1. Juli d. J. verlängert. Derzeitige, bei welchen nach dieser Zeit Schuhvorrichtungen an Stanzmanufakturen stehen, legt sich der Gefahr einer ziemlich hohen Strafsumme aus. Eine solche Strafandrohung ist schon öfters erfolgt, aber ohne irgend einen Erfolg. Die Zahl der Unfälle an den Stanzmanufakturen ist heute noch so groß wie vorher. Die Fabrikanten wissen, dass diese Drohung mit hohen Strafen keine Drohungen sind und riskieren lieber die Hände und Finger ihrer Arbeiter.

Aus dem Reichstage.

In den Reichsbeobachtern, namentlich in jenen über die Justizverwaltung, die Reichsjustiz und Reichsgerichtshäfen, ist von den sozialdemokratischen Abgeordneten mancher Missstand, manche Ungerechtigkeit und Rechtswidrigkeit, manche Ungleichheit und Willkür zur Sprache gebracht worden. Namentlich die Beratung des 3. Klassebankes gab Gelegenheit, die Klassenkampf auf die Ausklärung des Reichstages zu legen und ihr Urteil zu sprechen. Die merkwürdige Beurteilung des Duellmordes durch die Enthüllung und die Begnadigung unrichtiger Verurteilter, die harte Bestrafung von Alkohol, die Feststellung des sozialdemokratischen Rebedauers Bredenbach, das Vorgehen der preußischen Minister des Innern und der Justiz mit einem Erfolg gegen die Gewerkschaften, die harte Bestrafung streitender Arbeiter und die milde Bestrafung von Bourgeoisjüngern und anderen mehr wurde den Vertretern des Klassenstaates vorgetragen.

In recht willkürlicher Weise zeigte ein bürgerlicher Abgeordneter, der Nationalliberaler Baumann, die verschleierten Behandlung der einzelnen Bevölkerungsklassen, indem er genauer der regelmäßigen Begnadigung von Duellmorden, die überdies ja nur zu einem armen Kerl in dem es einen Arbeiter, der aus dem Gefängnis wegen Überfalls entflohen war, nicht möglich war, die Begnadigung zu erlangen. Er musste wieder in das Gefängnis zurück.

Unter Genosse Stadthagen, der unermüdliche und scheinbare Streiter gegen alles Unrecht, wandte sich gegen die Klasse des Staatsfeinds Rieberding über die Ausnahme der Kriminalität im jugendlichen Alter. Man sollte stattdessen solcher Klagen lieber den Unterschieden dieser Erziehung nachgehen. Im Plötzensee-Gefängnis sollte sich bei einer Untersuchung heraus, dass mehr als 70 Prozent der dort Internierten in der Jugend erwerbstätig waren. Er stärkte die Erwerbsfähigkeit der Kinder, um so größer die Zahl der Vergehen. In Preußen gibt es rund 800 000 erwerbstätige Kinder. Dazu kommen die Schulverbündete. Je schlechter diese geworden sind, desto mehr ist die Zahl der bestraften Kinder gewachsen. Die zu geringe Zahl der Schulen ist eine der Hauptursachen für die Zunahme der jugendlichen Verbrecher. Es ist hier nicht mit dem Gefängnis allein, nicht mit der Herausstellung des strafunwilligen Alters gehen, sondern mit der Sorge für diejenigen, die den Kampf um das Leben aufnehmen müssen. Sehr wünschenswert wäre eine Staatsfahrt der Urechten der Vergehen jugendlichen Personen. Es muss dargelegt werden, wie die Gewerkschaften die Eltern des Kindes und die Schulverbündeten gewesen sind.

Zu dem Fall Bredenbach übergehend stellte er fest, dass bisher von bürgerlicher Seite im Reichstage kein Wort des Labels ausgesprochen wurde, und Johann warnte er ihn gegen die Angriffe der Neuen, ganz putzmaschischen preußischen Minister des Innern v. Hammerstein im Abgeordnetenkabinett über Bredenbach, das derzeit nur Schredder sei. Bredenbach hat darauf am 29. Januar 1902 an den Minister des Innern öffentlich geschrieben, saß er von seiner Loyalität als selbstverständlich vorausgesetzt, dass der Minister eine nachdrückliche Anerkennung der ebenfalls Befreiung gebe, von der aus er diese Angriffe gegen die Soziale habe. (Hier ist nichts dagegen geschehen.) Für Soziale steht er weiter aus, dass es gezwungen war, ein Missbrauch des Amtsgewalt, Bredenbach zu entziehen. Würde hier ein unparteiisches Amtsgehalt zu entscheiden haben, ich bin überzeugt, der Gesamtstaat wäre mit einer geringen Strafe davon gekommen, wenn der Staatsanwalt würde aber in Rückblick geschieden werden, sein Freiheit, in einem Klassenstaat ist die Bestrafung eines solchen Staatsanwalts nicht zu erwarten. Ich bin der Ansicht, dass die große Menge des Publums in längst davon überzeugt ist, dass alldieser Klassenkampf bei uns besteht... Staatsanwalt wies dann ferner auf die Ungeheuerlichkeit hin, dass der preußische Eisenbahminister erklärt, der S 84 des Bürgerlichen Gesetzbuches, die die Richtbarkeit des Lohnes ausdrückt, jetzt nicht zwingendes Recht. Trotzdem das wiederholte im Reichstag durchgewiesen ist, steht die bestreitbare Erklärung des Eisenbahministers noch in Gelung. Nach dem neuen Gewerbeordnungsgesetz müssen in allen Städten mit über 20 000 Einwohnern Gewerberichter eingerichtet werden. Entgegen diesen Wortlaut ist in mehreren Städten von über 20 000 Einwohnern, so in Münster, dass dem Einsitz der Unternehmen noch kein Gewerbericht erlaubt ist. Der Staatssekretär soll dafür sorgen, dass die Gesetze durchgeführt werden.

Vor Stadthagen hatte bereits der sozialdemokratische Abgeordnete Heinrich den gemeinsamen Erfolg der beiden preußischen Minister des Innern und der Justiz betrifft die Behandlung von Anklagen gegen Arbeitergewerke gebracht. Darauf haben diese beiden Minister Anweisung gegeben, solche Gewerkschaften, die andere (wohl unorganisierte Arbeiter?) durch sogenannte Drohungen zur Leihnahme an ihren Vereinen (Fabrik) anzuwenden suchen, wegen Gewerbeverbot zu lassen, indem man dabei unterschreibt, dass die Gewerkschaften einen Vorfall aus dem ersten an die Belegschaften hätten. Diese Auslegung ist die Konsequenz einer ungeschickten und ungerechtfertigten Rechtsprechung, die man eigentlich voraussehen konnte. Es geht nicht weiter mit der Auslegung des Gewerbeordnungsgesetzes durch die Justiz. Nach dieser Auslegung kann jeder anständige Mensch, der nur von einem geschickten Recht Gebrauch macht, Gewerbeverbot beanspruchen. Die Bestimmungen über Erteilung im Strafgesetzbuch gelten sich durch eine ungewöhnlich strenge Minimalstrafe aus, und man versteht darunter im Strafgebräuch eines der niedrigsten und gemeinsten Vergehen. Es handelt sich um die S 253 des Strafgesetzbuches, wonach bestreikt wird, wer in der Absicht sich einen rechtsverwirrenden Vermögensvor teil zu verschaffen, andere zur Vornahme einer Unterlassung einer Handlung nötigt. Das Reichsgericht hat den Begriff "rechtsverwirrend" und "nötigt". Das Reichsgericht hat jeden Vermögensvor teil für rechtswidrig angesehen, auf den jemals einen bestreitenden Anspruch hat. Das führt zu Konsequenzen, die kein vernünftiger Mensch billigen kann. Diese verfehlte Jurisdiktion zieht immer wieder Streit. Man hat in diesem Jahre Arbeitern wegen Gewerbeverbot bestreikt, weil sie zu einem Arbeitgeber gezeigt haben: Diese Arbeiter nicht mit Gewerken zusammen, der nicht in unserem Betrieb ist, geht es nicht so gehen wir. Daraus hat man eine Drohung gemacht und eine Anzahl anderer Leute zu Gewerbeverbot verurteilt, ihnen das Brandmal einer Berufserklärung wegen Gewerbeaufgefordert. Dieses Urteil hat eine bischige Bedeutung nicht mit Unrecht als das Ende des Koalitionsrechts bezeichnet.

Sehr richtig erinnerte Heinrich daran, dass die Sozialdemokratie seinerzeit bei der Beratung der Gewerbeordnung im Artikel 152 einen Antrag stellte, wodurch eine solche Praxis verhindert werden sollte, allem die bürgerlichen Parteien haben den Antrag abgelehnt.

gelehnt. Und er führt ferner aus, wenn man Arbeitnehmer verurteilen will, weil sie andere zum Beitreit in ihre Organisation durch sogenannte Drohungen auffordern, dann ist ebenso als ein rechtswidriger Vermögensvortrieb aufzufassen, daß wenn Unternehmer ihre Arbeitnehmer hindern, ihr Koalitionsrecht auszuüben und von ihnen die Unterschließung eines Vereins verlangen, daß sie seiner Koalition, welche höhere Würde verdient, beitreten wollen, unter Androhung der Entlassung. Er fragt jedoch den Staatssekretär, ob ihm bekannt sei, ob der preußische Justizminister ein solches Artikular, das die Verfehlung von Arbeitvereinigungen wegen Überschreitung des Erfreigungsparagraphen betrifft, auch erlassen und die Staatsanwaltschaften entsprechend angekündigt hat? Der Staatssekretär erklärte, auf diese Frage keine Auskunft geben zu können. Hierauf entgegnete Seine, was denn die Bestimmung in der Verfassung, wonach das Reich die Aufsicht über das gesamte Justizwesen und die Anwendung der Zivil- und Strafgesetze hat, noch für einen Sinn haben soll, wenn man bei jeder Menge darauf hinweisen wird, daß seine Interessen der Betreuung der Einzelhaften?

Auf diese Angelegenheiten ging auch der Abgeordnete Stadtbauer noch näher ein. Er erklärte, vor sich den Brief eines Arbeiters zu haben, der von seinem Arbeitgeber in schriftlicher Weise aufgefordert wurde, aus einer Arbeitersorganisation auszutreten, entweder er entlassen werden würde. Das ist ein Versuch, aus dem Arbeitgeber einen rechtswidrigen Vermögensvortrieb zu gewinnen, so daß der Arbeitgeber bestimmt wird an der Betreuung einer Organisation, die dessen Vorschriften entstreicht. Gleiches Recht für alle! Was dem Arbeitgeber recht ist, muß dem Arbeitgeber billig sein. Bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs haben wir eine solche Rechtsbedeutung für die Arbeiter vorausgesetzt. Wir müssen verlangen, daß mit gleichem Maß auch gegen die Arbeitgeber vorgegangen wird. Aus welchen Gründen sind die sonst so arbeitsfreudigen Staatsanwaltschaften noch nie gegen derartige Vergehen der Arbeitgeber eingetreten?

Stadtbauer geht auch noch auf andere Fälle näher ein. So auf den Fall in Kassel, wo im Dezember d. J. vor dem Schwurgericht ein Strafspruch stand, der an ungerechten Unrechtsgleichen nur im Abschluß freiließ, der dort fand es bei Streit zwischen Streikenden und Friedensfeinden zu Steuerberatern. Schwere Beleidigungen kamen dabei nicht vor, aber eine Anzahl Arbeitnehmer wurde wegen Landesfriedensbruch angeklagt und vom Schwurgericht, das lediglich aus Hausbeamten bestand, verurteilt. Das Urteil gegen die Angeklagten lautete in einzelnen Fällen auf acht und zwanzig Monate Gefängnis, in einem aber auf drei Jahre Fuchthaus. In dem ganzen Falle handelt es sich um eine kleine Schlägerei und um diese kolossal ungebefreilichen Strafen.

Um dieselbe Zeit kam der Landgericht in Wiedau ein Prozeß, in dem es sich nicht um einen Arbeitgeber, sondern um Kaufleute im Alter von 17 bis 35 Jahren, alles Söhne vermögender, hochachtbarer Eltern handelte. Sie waren angeklagt wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Hausfriedensbruch. Sie hatten auf der Straße großen Staub gemacht und einem Schuhmann die Kleider abgerissen, um ihn Boden geworfen und gemeinsam mißhandelt. Die Staatsanwaltschaft erklärte ihr Vorgehen für eine Nötigkeit, die übereingeschlagenen habe. Das Gericht verurteilte die Angeklagten zu Gefängnisstrafen von 25 bis 400 Mt. (Söhr! Hörl! bei den Sozialdemokraten) und war mit der ausdrücklichen Bestrafung, man habe von einer Gefangenenschaft abgeholt, weil es sich um Söhne hochachtbarer Eltern handle. (Zu Hause mit starker Anhänger der Person.) Jahr für Jahr werden Verurteilungen der Eltern waren das wirklich sehr geringe Strafen. Von Gefängnisstrafen, das Gericht wohl nur absehen, weil es sich um Leute handele, von denen man erwartete, daß sie einmal Arbeitgeber und dadurch gewissermaßen Vorleser des Schöboden werden würden. Also in einem Fall geringe Gefangenestrafen für schweren Landfriedensbruch, wo es sich um Söhne angesehener Eltern handelt und auf der anderen Seite für Arbeitnehmer die nichts weiter kann, als sich gegen Revolutionsverschärfungen, Buchdruck bis zu 10 Jahren! Das ist eine Katastrophe, wie sie sich niemals gar nicht mehr eintreten kann! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Die Zulassung geht jetzt sogar so weit, daß sie in die Politik eingreift. In Sagan ist einem Jungen ein Sohn darüber aufgestellt worden, daß er bisher noch nicht sozialdemokratisch gewählt habe! Bis haben aber doch geheimes Wahlrecht! Einem Kriegerverein zu Liebe wird die Heiligkeit des Eides missachtet und ein solcher Eid normiert! Die Reichsgeiste sollen doch für Jedermann gleich anwendbar sein. In Bezug auf die Anklage auf Friede, gegen einen Redakteur des "Vorwärts" werden aus der Druckerei keine vernommen und sollen ausfügen, was sie aus der Druckerei wissen. Sie wird bei Leuten hier zugemutet, sich gegen § 9 der Gewerbeordnung zu verbergen. Dies zeigt wieder, daß hier ausgeschlossen werden muß, daß die Angeklagten eines Vertrages und die Redakteure zum Zeugnisauftrag nicht herangezogen werden können. Ich hoffe, daß der Herr Staatssekretär die Staatsanwaltschaft auf § 9 hinweisen wird. Einen sozialdemokratischen Geschwitz wollte ein unbekannter Spiegel zu Spieldiensten berichten. Auf der Wache lehnte er den Nachmittag ab, den Namen des Spiegels zu nennen. Auf dem selben Standpunkt steht jetzt auch der Berliner Polizeipräsident und der Staatsanwalt. Diese Beamten haben sich des Verbrechens schuldig gemacht, unter Mißbrauch ihrer Amtsgewalt einen Schuligen der Strafe zu entziehen. Wir müssen vom Reich die Mittel verlangen, gegen solche Verbrechen auch dann vorzugehen, wenn sie von Beamten begangen sind. (Bravo! bei den Sozialdemokraten).

Der Staatssekretär sagte die Prüfung der einzelnen Fälle durch das Reichsjustizamt und Schaffung von Remedium zu, sowie es ihm befähigungsfähig erscheint. Doch wird man gut ihm, davon nichts zu erwarten.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Herzfeld brachte eine weitere Illustration zur deutschen Klassenjustiz. Darnach klage ein Arbeitgeber gegen eine Unternehmervereinigung, weil er entlassen worden und auf die schwarze Liste gelegt war, nachdem er einen Kollegen aufgefordert hatte, in seine Vereinigung einzutreten. Er wurde verhört, in jungen Jahren der zum Verbände gehörigen Fabriken zu arbeiten, ging Monate lang ohne Arbeit herum und gelangt in das größte Elend. Dann kam er zu mir und erzählte mir die Geschichte. Das Landgericht Berlin hat nun am 15. Oktober 1901 erlassen: Ein solcher Arbeitgeber eignet sich nicht für eine Beschäftigung in einer Fabrik, wo er fortwährend mit einer großer Anzahl anderer Arbeitnehmer in Konkurrenz kommt, mag er auch sonst in seinem Fach sehr braucht haben. Das Gericht stellte also fest, daß ein Arbeitgeber, der nun seinem gelegentlichen Platz Gedanken macht, sich nicht zur Beschäftigung in einer Fabrik eignet, das aber die Unternehmer, wenn sie ihn auf die schwarze Liste legen und damit in das größte Elend stoßen, nicht gegen die guten Sitten verstößen. Das Gericht hat sogar die Auslobung eines Richters für einen Vertrag gegen die gute Sitte erlassen. Das ist ein Fall von Klassenjustiz, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann. Dr. Herzfeld bezog auch die in Elbas-Döllingen herrschende Willkür bezüglich der Handhabung des Koalitionsvertrages der Arbeiter, die dem § 182 der Gewerbeordnung widerspricht und daher zu verurteilen sei.

Es sind noch zwecklos rücksichtlose, barbarende Zustände, in denen wir leben, Zustände, die himmelweit vom wirtschaftlichen Recht entfernt sind. Und da gibt es bürgerliche Kindskloppe, die die Interessen der Arbeitnehmer und Unternehmer für identisch erklären, die von den Arbeitern Verbrauen zu dem bürgerlichen Klassenstaat und seinen Einrichtungen verlangen und sie vom Klassenkampf gegen diesen Klassenstaat abringen möchten! Vor solchen falschen Freunden kann man nur warnen.

Das Sparystem.

Es ist wohl jedem Kollegen bekannt, daß uns von Seiten des Unternehmens schon mehrfach das Sparystem empfohlen worden ist. Es ist uns aber auch nicht fremd, welche Anerkennung demselben für diese Empfehlung von unserer Seite aus zuteil wurde. Dieses Sparystem ist nicht zu vertreiben mit keinem, welches unser Kollege Schneider auf der Ebersfelder Konferenz empfohlen hatte (Siehe Beilage zum "Fachblatt" Nr. 8), wofür ihm aber dieses "Spar" zuletzt wurde, wie unser Gegner. Dieserhalb haben wir protestiert und verurteilt das Gedanken des Protokollführers, die Ansichten unseres Kollegen mit denen unserer Gegner gleichzusetzen und ihn in der Öffentlichkeit verächtlich zu machen. Über das hat der Protokollführer geschlossen und das Wort "Sparen" ist auf sein Herrenstück gewirkt, daß er erwacht und in seiner Überzeugung glaubte, er hätte einen Gegner vor sich. Wenn dies der Fall ist, so führen wir uns verpflichtet, ihn in seinem Irrtum aufzufallen. Die Ansichten, welche unser Kollege mit dem Sparystem vertritt, haben wir schon des öfteren zu hören bekommen und sind deshalb besser informiert als der Protokollführer. Unser Kollege sagt, der Kapitalist hat recht, wenn er dem Arbeitnehmer das Sparen empfiehlt, d. h. in dem Sinne, daß er sich organisieren und seine Gewalt, die er oft unmöglich Weiße, so sogar zum Schaden seiner örtlichen und geistigen Gemeinschaft ausübt, in der Organisation anlegen soll und nicht vorwirkt, bis er vom Unternehmen durch allerlei Willkür und Kneidung hingehindert wird. Deshalb werden die Arbeitnehmer kampffähig und können die an sie heranreichenden Lohnreduktionen erfolgreich abwehren. Hunderte von Kämpfen gingen dadurch verloren, weil immer allzu früh die finanziellen Mittel knapp wurden. Ist das nicht auch ein Sparystem, wenn die Arbeitnehmer die Ansprüche des Unternehmens siegreich abwehren können? Nein! Wenn wir als Grundlage dieser die heilige Fabrik, die 130 Kollegen und Kolleginnen beschäftigt, wovon zwei organisiert sind. Deshalb ist es auch gar nicht zu verwundern, wenn ihr guiltyner Arbeitgeber ihnen einmal einen Alpenloch in Form einer 15-monatigen Lohnreduktion versetzt. Nehmen wir nun den hier bei Beratung konnten Durchschnittslohn von 18 Mt. pro Woche an, so ergibt sich der 15-monatige Abzug wöchentlich 2,70 Mt. und jährlich rund 135 Mt. Diese Summe hätten die Kollegen in der Tasche, wenn sie bei Getrenn geteilt, d. h. sich organisiert hätten. Dies ein Bild des von unserem Kollegen vertretenen "Sparystems". Unser Kollege sagt weiter, der Kapitalist ist in keiner Lage, höhere Gehälter zu beladen, was dem Arbeitgeber aus Mangel an den nötigen Mitteln nicht möglich ist. Auf Grund dieses ist der Arbeitgeber gezwungen, sich selbst zu bilden, er muß sich selbst eine Universität gründen, mit deren Hilfe er sich Wissen summert, das ihm sein Leben lang als Rüstzettel dient. Muß auch hier soll der Arbeitgeber sparen. Wir überlassen es der Allgemeinität, zu urteilen, ob dieses Sparystem für einen Arbeitnehmer angemessen ist, oder ob es sich die bekannte Verachtlichkeit madrigt verdient hat.

Charakteristisch ist noch in dem Konferenzbericht das Wort "Gehälter", welches der Geschäftsführer unseres Kollegen den Stempel aufdrückt. Kollege Schneider behauptet, von einem allgemeinen Gehälter könne keine Rede sein. Dies lädt übleiben, daß unser Kollege in abhängiger Weise von dem Protokollführer in ein anderes Land geht, weshalb weiter sollte. Unser Arbeitgeber aber ist, mit diesem Bericht den ethischen Streiter für Wahrheit und Recht und dessen Gefinnung in das weite Uoch zu stellen.

B. W. 1.

Soziale Rundschau.

In der Sollkommission des Reichstages wird geradezu Krieg geführt. Radikal die gehaltlose Vorlesung v. Kardorff durch seine moralische Misshandlung und Vergewaltigung der Widerstandspartei, wobeiheil die fürstümliche Szenen projektiert hatte, so daß er den Vorles niederwerfen mußte, wirtschaftlich zum Stillstand gebracht. Wo die Geschäftsaufordnung den zollverwaltungischen Beamten der Kommissionsschmidt hinterlich erscheint, tritt die Willkür und Gewaltthätigkeit des Vorles in Aktion. Wenn derart Gegebenen selbst die eigene Erörterung mit führen treten und an die Stelle des Geleges die Willkür legen, wie wollen sie dann andern Sätze geben und deren Folgeverfolgung verlangen? Wenn der gerade Weg nicht gangbar ist, sondern kurme Wege betreten werden müssen, so zeigt auch dieser Umstand, welche saule, vollseitliche und gemeinhinliche Sache der ganze Buchdruckar ist. Interessant ist, wie die Regierung zum Kampf gegen ihre geliebten Arbeiter gebracht wird und Schüler an Schüler mit Sozialdemokraten und Freisinnung die Ausdehnungen der agrarischen Deutscherlager behindern muß. Bisher sind entweder die Sätze, wie die Regierungsbefreiung sie entnahm, angenommen, oder darüber hinaus von der Ausländerarbeit mehr noch weitere Erhöhungen beschlossen worden. Die Sollkommission soll bis in den Sommer hinein auch noch der Beratung des Reichstages, arbeiten und — dafür ältere Entlastung. Endlich ältere, aber nur für die Sollkommission!

Arbeitsfeier in Kommunarden-Gärtchen. Der Bundesrat hat jedoch zum Schutz der Arbeiter in den Kommunarden-Gärtchen eine Verordnung erlassen, die am 1. Juli 1902 in Kraft tritt und eine Reihe von Vorlesungen über die Besonderheiten der Arbeitsräume, Schutzaufrichtungen und über das Arbeitsverfahren enthält, sowie ferner bestimmt, daß die Arbeitgeber für bestimmte Arbeiten ununterbrochen nur 2 und täglich nur 4 Stunden befreien darf und nach zweistündiger Arbeitzeit 1 Stunde Pause zu gewähren ist. Personen unter 18 Jahren dürfen mit solchen Arbeitern nicht beschäftigt werden.

Die Klasseherrschaft in Preußen. Der im Februar im Kirch's Buch in Berlin abdrucktliche Generalvorstellung des Bündes der Bandwirte wohnten auch Frauen bei und im prächtigen Abgeordnetenzimmer erklärte der Minister des Innern, Freiherr v. Hammerstein, dazu, daß die Frauen mit den Männer nicht bestimmt wären" und ohne Beirmischung die Frauen als Gürtenträgerin in einem besondern Teile des Saales, der für die Verhandlungen nicht bestimmt, den Versammlungen beitreten dürfen. Unsere aktive Berliner Geschwitz machen nun die Probe aufs Krempel und verantwirten nach dieser Erklärung des Polizeiministers sofort eine Versammlung mit Frauen auf der Galerie als Aufzählerinnen, allein im Gegensatz zu der Behandlung der Frauen der Junfer im Kirch's Buch forderte die erfahrene Polizei die Entfernung der Frauen. Also auch hier der verfassungswidrige Grundatz des preußischen Justizministers; wenn zwei dasselbe ihm ist es nicht dasselbe. Gegen das Vorgehen der Polizei in der genannten Versammlung ist beim Berliner Polizeipräsidium Beschwerde erhoben.

Hunde und Kinder in Berlin. Für die Pflege eines kranken Hundes fordert der Berliner Tierarztabitur ein Tagelgebot von 80 Pf., für die Pflege eines Kindes gewöhnt die Berliner Armenverwaltung ein Tagelgebot von 20 Pf. Da könnten die Kinder der Armen mit "Begierlichkeit" sagen: O, wie selig, ein Hund zu sein!

Ist der Stundenlohn auch für die Zeit zu zahlen, während welcher der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer keine Beschäftigung geben kann?

Ein Schwarm antwortet: Es kann nicht für die Zeit zu zahlen, weil der Arbeitgeber angeblich keine Arbeit für ihn hätte. Der Arbeitnehmer klage am Oberverwaltungsgericht in Dresden, und dieses sprach ihm den entgangenen Lohn zu mit der Begründung: "Nach § 815 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Arbeitnehmer, falls der Arbeitgeber mit der Annahme der Dienste in Verzug kommt (also die angenommenen Dienste des Arbeiters nicht benötigt) für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vorberechte Vergütung verlangen. Ob der Annahmeverzug auf ein Verhältnis des Arbeitgebers beruht oder nicht, ist hierbei unerheblich." Anders liegt die

Sache nur dann, wenn dem Arbeitnehmer bei Eingehen des Arbeitsverhältnisses gesagt wurde, daß diejenigen Stunden, welche "ausgekehrt" werden müssen, auch nicht bezahlt würden. Still schweigend akzeptiert hat diesen Brauch auch, wen solche Abzüge für einmal ohne Widerstand gefallen läßt, für die Folge.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker hat zur Unterstellung der Tarifvereinigung eine Petition angesetzte, mit welcher an die Behörden das Erreichen gerichtet wird, amliche Druckarbeiten nur an tarifierten Buchdruckereien zu vergeben. Die Petition trägt die Unterschriften sämtlicher Mitglieder des Tarifamtes und Tarifausstusses. Es wird empfohlen, diese Petition von einer Vertretung der tarifreichen Prinzipale und Gehilfen des betreffenden Ortes unterzeichnet zu lassen. Das Tarifamt überläßt tarifreichen Prinzipale und Gehilfen einzelne Exemplare der Petition zur Einreichung bei örtlichen und Regierungsbüroden loslassen.

Gewerkschaftliche Arbeitslohnunterstützung. Der deutsche Gewerkschaftsbund verabschiedete im 2. Jahrgang 1901 36421,55 Mt. an Arbeitslosen- und 6405,81 Mt. an Hilfe-Unterstützung ausgetragen. Durchschnittlich waren 310 Mitglieder am Ort arbeitslos, wovon 210 die örtliche Unterstützung erhielten. In Berlin haben die Bergfolk eine lokale Arbeitslohnunterstützungslage eingeschaffen, die aus jedem Lukas der Wochenbeitrag von 85 auf 50 Pf. erhöht wurde. Die nach einjähriger Beitragsleistung gewohnte Arbeitslohnunterstützung beträgt 1,25 nach zweijähriger 1,50, nach drei- und mehrjähriger Beitragsleistung 1,75 Mt. für die Dauer von sechs Wochen. — Der Verband der Weber hat auf die Tagesordnung der am 31. März in Magdeburg stattfindenden Generalversammlung ebenfalls die Arbeitslohnunterstützung gesetzt.

Das Berliner Gewerkschaftshaus hat nach seinem für 1901 berechneten Jahresbericht die Rente ebenfalls in höherem Maße zu sparen befohlen, indem der Umsatz geringer war, als in dem vorherigen Monat 1888,95 Mt. gemacht, dem jedoch notwendige Abschreibungen von 15461 Mt. gegenüberstehen, so daß die Jahresrechnung mit einem Defizit von 19923,15 Mt. abschließt. Zugleich ist die Hilfe-Unterstützung beträgt 1,25 nach zweijähriger Beitragsleistung 1,50, nach drei- und mehrjähriger Beitragsleistung 1,75 Mt. für die Dauer von sechs Wochen. — Der Verband der Weber hat auf die Tagesordnung der am 31. März in Magdeburg stattfindenden Generalversammlung ebenfalls die Arbeitslohnunterstützung gesetzt.

Die große Webausstattung in Greiz ist beendet, die Arbeit ist wieder aufgenommen.

Die Schneider in Würzburg sind in ihrem Kampfe für Webschwestern und bessere Wohnbedingungen ausgepeitscht worden und zwar ihrer 600 bis 700.

Sie sich die Seiten ändern. Als vor circa 30 Jahren der Sozialistische Vorschlag, mit 100 000 000 Thaler Staatshilfe Produktionsgenossenschaften für die Arbeitnehmer zu gründen, öffentlich erörtert wurde, geriet die Bourgeoisie und das Zentrum in lebhafte Entrüstung über die dielebrige Forderung und wies ab und war noch, daß Staatshilfe nicht allein das große Unrecht sei, sondern auch das ganze Staatsbild daran zu grunde gehen müsse. Der Sozialistische Vorschlag ist aus der Diskussion geworfen, dagegen hat der Begriff Staatshilfe praktische Gestalt gewonnen und die, welche früher die ehrgeizigen Gegner waren, sind die ehrlichen Sprecher geworden. Der Unterschied ist nur der, daß es sich nicht mehr um Staatshilfe zu Produktionsgenossenschaften für die Arbeitnehmer, sondern um Zuwendungen für Großindustriellen, Ringeschäften, Webereien, die den Jungen durch Steuergesetze (Zucker, Branntwein etc.) zufließen und deren Sohn von 100 Millionen und das Doppelte und Dreifache übersteigen. Die Geldaristokratie und Junfer sind unangefochten an der Arbeit, wie sie die Hilfe des Staates für sich nutzbar machen können und die Beimen in den Regierungen ließen ihrer Häufigkeit jeden möglichen Vorbehalt. Das kostet, was die Herren sich jetzt wünschen. Im der Lebensmitteluntertarif. Aber auch kleinere Summen stellen die Herren gern ein. Im Vorjahr hat ein Teil der Winterlack im Osten mitgezahlt. Darauf hat der Staat bis jetzt 8,3 Millionen Mark für die Zwecke verausgabt, und zwar 4,5 Millionen für die Provinz Polen, 4 Millionen für Weißrussland, den Rest für Sachsen und die Kreise Brandenburg und Niedersachsen. Das dabei die großgrundbesitzenden Junfer nicht zu kurz gekommen sind, ist zweifellos. Für die Arbeitnehmer hat dieser selbe Staat nur leere Hände, selbst wenn diese durch unzureichende Arbeitslohnunterstützung vom großen Elend herangeführt werden.

Kapitalistische Unternehmenshaftung in der Krise. Die Kapitalistische Unternehmenshaftung für Lebensmittelproduktion (vorm. Spier) in Bielefeld verteilt an ihre Akteure 9 Prozent (1901: 12 Prozent) Dividenden, die Bereinigten Filialen in Gingen a. Brenz verteilen 18 Prozent wie im Vorjahr. Die "schlechten Seiten" der Kapitalisten!

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer beider Welten. Nach einer Zusammenstellung des Arbeitssammlers von New York ist die Zahl der in den Industriestaaten organisierten Arbeitnehmer folgende: England kommt an erster Stelle mit 1 905 116; sodann kommen die Vereinigten Staaten Nordamerikas mit Kanada mit 1 600 000. Sodann folgt Deutschland mit 995 455, Frankreich mit 588 832, Österreich mit 157 773, Dänemark mit 101 000, Ungarn mit 64 000, Schweden mit 58 340, die Schweiz mit 49 094 und endlich Spanien mit 31 553.

Zum Protest gegen die systematische Verwaltung der Dresdenner Mitglieder.

Wer den Schumann'schen Kritik in der letzten Nummer des "Fachblatt" gelesen hat, muss glauben, daß Dresden beständig unserer Organisation ein wahres Sodom und Gomorrha wäre. Hier merkt man nichts davon, abgesehen vielleicht von Schumann selbst, der wieder einmal in die Nolle der gesunkenen Lebenswelt verschollen ist und dieelbe mit immer größerem Erfolg zu geben imstande ist. Aber eins muß gesagt werden, was von Schumann in diesem Artikel an Anmaßung, Überhebung und Beirauworf den andern Kollegen gegenüber leitet, ist mir bei meiner Erfahrung in der Bewegung denn doch noch nicht vorgekommen. Glaubt denn Schumann, die Dresdenner Mittelschicht kreche sich nur um sein eigenes liebes Ich. Wer eine so hohe Meinung von sich hat wie Schumann und dabei so empfindlich und empfindlich ist gegen die Meinung anderer Kollegen, der thut beide besser, andere Leute in Ruhe zu lassen, als sich in solchen, in dem Artikel vorhandenen Abgeschmäden zu ergehen. Auf alle diese geradezu dreisten Unterlebungen Schumanns einzugehen, halte ich unter meiner Würde, erläutre aber, daß ihm bei Abfassung seines Artikels nur der eine Grundstock gelegen haben kann: "Verleumde nur draus los, etwas bleibt schon hängen". Mit Leuten, bei denen sich eine so tieke Gutmutter offenbart, schlage ich mich nicht im "Fachblatt" herum, selbst auf die Gefahr hin, bei den übrigen Kollegen in den Verdacht zu kommen, als könnte ich mich überaupt gegen diese Angreife nicht verteidigen. Ich habe für solches Gedanken

Vorbehalt, gelagt, daß wenn ein Kollege in einem Fabrik vor den andern Kollegen auftrete: "Ich bewundere nur die Langsamkeit der Dresdenner Buchdrucker, daß sie immer noch Beiträge bezahlen. Ich lasse es jetzt darauf ankommen, die Schweißereien aufzubauen (siehe nur in seinem Phantasten erfüllten, wofür er aber auch nicht den geringsten Aufbaupunkt hat) und wenn ich herausgeschmissen werde aus der Organisation, so wird eben ein Buchdrucker gefunden", so ist das nicht nur Krahmacherei, sondern öffentlicher Beirau an der eigenen Sache.

Diese Redenarien hat Schumann geäußert, und zwar in einer Zeit, wo es immer gärt und Differenzen aus Differenzen mit den Fabrikanten folgten. Darüber habe ich auch dem Vorstand gegenüber kein Gefühl gemacht.

Dresden.

Bahrdt.

Mitteilungen.

Niel. In Sachen der bisherigen Lohnbewegung sollen wir mit, dass die Meister und einer zweitklassigen Lohnarbeiter unterhalten haben, worauf sie sich bekarren. Wir können denselben aber unter keinen Umständen annehmen, da es nach den bisherigen Verhältnissen eine Erhöhung des Lohnes bedeutet. Es wurde hiergegen in einer öffentlichen Versammlung protestiert. Falls bis Montag, den 24. März keine Einigung zustande kommt, erfolgt die allgemeine Arbeitsentstehung. Wir bitten daher fällige Kollegen, den Zugang nach hier zu verzögern.

Niel. Den von der hiesigen Zahlstelle im "Fachblatt" veröffentlichten Brief gegen den Beschluss der Konferenz des Bezirks für Nord- und West-Deutschland: "Die obligatorische Arbeitslosen- und Krankenversicherung nicht als Punkt auf die Tagessordnung der Generalversammlung zu legen", nehmen wir hiermit zurück, da es bekannt ist, ein vorher Beschluss nicht gefordert worden ist und es nur um einen Zusatz seitens des Verantwortlichen handelt.

Gahan. Wie wir schon berichtet haben, standen wir hier wieder vor einer Lohnbewegung. Anfolge Verhandlung des Lohnarbeitsrates mit anderthalb Jahren ist diese Angelegenheit vorläufig erledigt worden.

Natürlich ohne Voraussetzung ging es nicht ab. Einige Wochen vorher sandten wir der Firma ein Schreiben, in dem wir um eine Verhandlung betreffs Verlängerung des Lohnarbeitsrates batzen. Auf dieses anfängliche Schreiben wurde uns vorsichtig geantwortet, das sie mit uns gar nicht verhandeln wollten, sondern jeder Meister wollte mit den Gesellen selbst verhandeln, d. h. mit andern Worten, wie geben wieder den Wahn wie uns beliebt. Das wir darauf nicht eingehen konnten, war selbstverständlich.

In der Lohnkommission wurde daher beschlossen, dass der erste Bevollmächtigte mit jedem Meister, der organisierte Kollegen befähigter, bezüglich der Verlängerung des Lohnarbeitsrates in Anwesenheit betreffender Kollegen verhandeln sollte. In beschlossenen Geschäftshäusern gelang es auch, die Anerkennung der Verlängerung zu erhalten, nur ein Meister, der früher selbst Bevollmächtigter war, wollte auf nichts eingehen, er unterschätzte oder schätzte ein Schreiben, wonach er dem Gesellen 20 Pf. auszahlte, wenn er den Tarif nicht mehr zahlt. Diese Angelegenheit steht nun erledigt zu sein. Nicht der Kollegen ist es aber, fortgesetzt im Sinne unseres Vereins thätig zu sein, damit wir auch auf der betreuten Seite forschreien.

Burg. Zur demnächst stattfindenden Generalversammlung stellt die Zahlstelle Burg laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9. März folgende Anträge: § 3 Absatz 3 ist der Antrag des Vorstandes zu untersagen; § 6 Absatz 1: Bei der Einführung des Obligatoriums einen einheitlichen Tarif für männliche 45 Pf., für weibliche 20 Pf. Beitrag pro Woche festzulegen. Dem gegenüber eine Unterstellung von 7,50 M. auf 15 Wochen zu gewähren. § 8 Absatz 1: Die bisherigen Bestimmungen gegen den Antrag des Vorstandes zu belassen. § 9 Absatz 6 ist zu belassen wie im Statut. § 18 Absatz 8: Eine mit über 800 Mitgliedern wählbare Delegierten, haben aber für je 300 Mitglieder über 600 ein weiteres Abstimmungsrecht.

Wörth. Am 10. Februar wütete bei der Firma Lüdtke u. Co. hier ein neuer Direktor angefeindet und am 11. März wurde durch Antrag in den beiden Würzburger Lokalblättern unter dem drücklichen Titel folgende Notiz laut: "Die bisher mechanische Schuhfabrik Lüdtke u. Co. führt eine vollständige Umgestaltung ihres Betriebes nach amerikanischem System durch, um ein erstes klaffendes Fabrikat, dem amerikanischen völlig ebenbürtig, auf den Markt zu bringen. Diese Umgestaltung bedingt zeitweilige Entlassung von Arbeitern, die nach Durchführung der Neuordnung wieder eingesetzt werden. Es soll auch, wie wir hören, eine bedeutende Betriebsverkürzung später künftigen." Am Freitag, den 14. März wurde 11 Arbeitersinnen gefeuert (Vorsteckinnen, Steppinnen und Hilfsarbeiterinnen). Sonnenhain wurde den Bürgern erklärt, das der Accordlohn aufhören und Stundentarif eingeführt werde. Unterhandlungen sind diesbezüglich im Gange.

Verein deutscher Schuhmacher.

Bekanntmachung des Centralvorstandes.

Verlesen wurden folgende Mitgliedsbücher, die hiermit für angelegt erklärt werden: B.-Nr. 16081, Fr. Müller aus Oldendorf, einget. am 28. April 1890 in Görlitz; B.-Nr. 892, Ludwig Bayer aus Marschheim, einget. am 7. September 1890 in Mainz.

Die Delegierten, die zur Generalversammlung nach München gekählt sind, machen wir darauf aufmerksam, dass die Generalversammlung n. d. i. wie im "Fachblatt" und auf den Mandaten bestimmt gegeben, im "Fachblatt" und im Restaurant Höger, Thal 75 stattfindet.

Sollten einzelne Delegierte bereits am ersten Osterfeiertag in München eintreffen, so mögen dieselben vorher per Postkarte den Münchner Kollegen hierzu Mitteilung machen. Die nächste Adresse geben die Münchner Kollegen im "Fachblatt" bekannt.

Material zur Fertigstellung der Abrechnung für das erste Quartal 1902, die neuen Kreisverbandsbriefe, der Geschäftsbericht des Vorstandes für 1900/1901, sowie die Anträge zur Generalversammlung sind zusammen diese Woche vorliegen.

Auch die Delegierten haben ihr Mandat, den Geschäftsbericht und die Anträge zur Generalversammlung im Laufe dieser Woche zugeleget erhalten.

Unjäre Bevollmächtigte machen wir noch ganz besonders auf die dem Material beigelegten Broschüre "Arbeit und Kriese" aufmerksam, für manchen ist sie in der Broschüre verborst und willkommen Material enthalten sein.

Sollte bei dem Materialverband die eine oder andere Zahlstelle überschritten werden, so bitten wir, uns hieron sofort Mitteilung zu machen.

München, den 15. März 1902.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Wir geben hiermit bekannt, dass am zweiten Osterfeiertag zu Ehren der Delegierten im "Hotel Kreuzbaur" (oberer Saal) eine Unterhaltung der Zahlstellen München I und II stattfindet, und bitten die Delegierten, wenn irgend möglich, bis gegen Abend einzutreffen.

Die Delegierten werden von Kollegen, welche an roten Schleifen erkennbar sind, am Bahnhof empfangen werden. Wer am Tage vorher hier eintrifft, oder sonst irgend welche Wünsche hat, bitten wir dies dem Kollegen A. Nembauer, Eisgrabenstraße 26/0 mitzuteilen.

Empfangsstelle am Ostermontag von morgens bis abends im Restaurant Fendt, Goethestr. 17, nächst dem Bahnhof.

General-Versammlungsstelle: Restaurant Höger, Thal 75.

Nordöstliche Agitations-Kommission der Schuhmacher. (Sitz Stettin)

In der letzten Mitgliederversammlung wurde die Agitations-Kommission neu gewählt. Dieselbe hat sich wie folgt konstituiert:

Albert Appel, Vorsteher,
August Horn, Kassier,
Robert Schulz, Schriftführer,
Wilhelm Schulz, Bevollmächtigter,
Paul Gans, Bevollmächtigter,
August Fiedrich, Bevollmächtigter.

Alle Büros sind an den Vorsteher Albert Appel, Reichsstraße 14, alle Geldsendungen an den Kassier August Horn, Wohlensche 1 zu richten.

Wir ersuchen alle Zahlstellen und Einzelmitglieder unseres Bezirks, sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit auch endlich einmal für den Osten neues Leben in den Filialen geschaffen werden kann.

Die Agitations-Kommission.
A. A.: Albert Appel.

Vereinsnachrichten.

Posen. 1. Bef. Valentin Kug, Wallstraße 58, 2. Bef. Thaddeus Koncjal, Leichsenstraße 13. 3. Bef. Leon Skowronski, Ritterstr. 32. Revisoren Gustav Haase und Ludm. Nowacki. Die Reiseunterstützung wird im Gewerbeamtssalott Breitestr. 21 ausgezahlt. Verkehrslokal bei Bernst, Tergartenstr. 10.

Agitations-Kommission für den Bezirk Magdeburg.

Die neu gewählte Kommission besteht aus den Kollegen Aug. Fabian, Karl Mittelhaus, Wilh. Haupt, Heinr. Meyer und Alb. Schilling.

Alle Büros sind an den Vorsteher Aug. Fabian, Knoblauchstraße 27/28 b, II, alle Geldsendungen an den Kassier Karl Mittelhaus, Endelsstraße 4 zu richten. Bei eintretenden Angelegenheiten, bis abends 8 Uhr (außer Sonntags), kann auch der Vertreter Aug. Fabian, "Vollstimme", benutzt werden.

Wir ersuchen unsere Zahlstellen, diese Bekanntmachung sorgsam aufzubewahren, damit nicht unnötige Verhandlungen eintreten. Gleichzeitig ersuchen wir dieselben, uns von allen Vorortvereinen, welche unter Fach und unsere Organisation betreffen, sofort in Kenntnis zu setzen und nicht so lange damit zu warten, bis es vielleicht zu spät ist. Auch finanziell sich der Kommission des Osten zu erinnern, denn ohne Mittel kann auch dem besten Willen nicht gearbeitet werden.

Die Agitations-Kommission.

A. A.: Aug. Fabian.

Agitations-Kommission für die Börd-Pfalz und Baden.

In der letzten Mitgliederversammlung am 1. März wurde das Agitations-Komitee gewählt. Desselebe besteht am Mittwoch, den 5. März seine erste Sitzung ab und hat sich wie folgt konstituiert: Gustav Ros, Vorsteher, Adam Glaser, Kassier, Georg Pfannendorfer, Schriftführer, Gustav Müller, Bevollmächtigter, Joseph Haas, Bevollmächtigter.

Alle Büros sind an den Vorsteher Gustav Ros, Herderstraße 28, alle Geldsendungen an den Kassier Adam Glaser, Löwengasse 33 zu richten.

Wir richten die freundliche Bitte an alle Zahlstellen unserer Bezirks, sich mit uns in eine rege Verbindung zu setzen, damit wiederum neues Leben in den Filialen geschaffen wird.

Die Agitations-Kommission.

A. A.: Gustav Ros.

Litterarisches.

Die "Fachzeitschrift Schuhm.-Fachbl." Nr. 8 ist erschienen und hat folgenden Inhalt: Ein Beitrag zur Buchproduktion. Der Herrenzugriff und seine Vorteile. - Variations in der Binden-Ausführung. (Fortsetzung.) - Die Prämie von 1000 Mark. - Aus Abbildungen aufdrucken. - Neues Major. - Die Kalkulation. (Fortsetzung.) - Wird der Modellbau durch Schablonen leichter? - Die vorliegende Ausbildung unserer Schuhwerker. - Umlauf auf dem Gebiete der Erfindungen. - Geschäftliche und Personal-Nachrichten. - Berichte. - Worte für den Expert. - Geschäftliche Fragen und Antworten. - Zuschriften an die Redaktion. - Das Unterleben der Lebeteile mit Leinwand. - Die Waren-Kunde.

Briefkasten.

C. S. Bamberg. Hier ist ein derartiger Artikel nicht eingegangen.

M. J. G. Das Werk "Triumph" in Hessen erscheint zu lassen, ist leider nicht mehr möglich, da die ganze Auslage gleich verbraucht wurde. Gruss.

L. Süde. Berlin. Ein Gewerbeorgan in polnischer Sprache ist in Posen: "Oswiatia". Redaktion Wojciech Sremek.

w. Strzelce ul. 31.

O. Halle, Erfurt. Göttin der Freiheit ist nicht mehr vorzüglich.

F. Döbel, Böblingen. Schuhstapel bei der Sonder Nach.

Unterbarren bei Ebersfeld, Wicht. u. bei der Union, Aktien-

gesellschaft, Augsburg.

J. H. Düsseldorf. In früherer Zeit bildeten die Maschinen-

fabriken Arbeit an den Maschinen aus, jetzt nicht mehr.

Eleganz. 1,50 M.

Anzeigen.

Triumph.

Mitglieder-Versammlungen

Anden Zeit in:

Worms am Sonntag, den 30. März, nachmittags 4 Uhr bei Herrn Borstel, Königsstr. 13.

Cheymt am Montag, den 24. März, abends 8½ Uhr in der "Stadt Weissen", Modellstr. 8.

Darmstadt am Montag, den 24. März, abends 9 Uhr im Fischers Restaurant, Dilsburgstr. 18.

Düsseldorf am Montag, den 24. März, abends 8½ Uhr im Gewerbehaus Bergerstr. 81.

Grüffort am Sonnabend, den 29. März, abends 8½ Uhr im "Gothaerhaus zum Gottheim", Gottheimstr. 46.

Karlsruhe am Montag, den 24. März, abends 8½ Uhr im Hotel "Zum Storch", Karlsplatz 4.

Magdeburg am Montag, den 24. März, abends 8½ Uhr im "Bürgerhaus", Stephanstraße 33.

Posen am Montag, den 24. März, abends 8 Uhr.

Stettin am Montag, den 24. März, abends 8 Uhr in dem Gewerbehaus, Bismarckstr. 10.

Schönberg am Montag, den 24. März, abends 8 Uhr in Obsts Festhalle, Nehringstr. 8.

Öffentliche Versammlungen

Stuttgart am Montag, den 24. März, abends 8½ Uhr im Gewerbehaus "Zum goldenen Bären", Eßlingerstraße 17/19.

Karl Nickel, Frankfurt a. M., Neugasse 24.

mein Fachzeitschrift "Handgerätschaften Werkzeuge" und Schnitt- und Ziermöbel aller Art, sehr amerikanische Polstermöbel, vor über 80 Pf. sowie Seiten, Fournituren, Söhle- und Oberläden.

Brandenburg a. H.

Den Parteigenossen empfiehlt mein gut sortiertes Haus- und Wühengeschäft F. Stackebbrandt, Hauptstr. 61.

Riedel, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bod in Görlitz.

</div